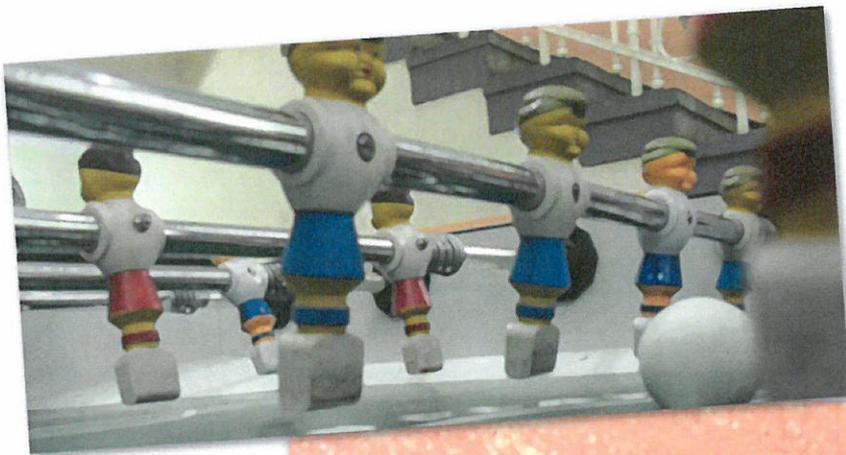




WAS GEHT? Jugend in Hennef

Kommunaler Kinder- und
Jugendförderplan 2017-2021



Herausgeber
Stadt Hennef – Der Bürgermeister
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef
02242 / 88 80
www.hennef.de
info@hennef.de

Redaktion
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Anna Seidel

Titelbild
„Kickermännchen“ und „Schattenherz“
Entstanden im Sommer 2015 im Foto-Workshop
im städt. Kinder- und Jugendhaus

Stand
Februar 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund zum Kinder- und Jugendförderplan	3
1.1. Gesetzlicher Auftrag	3
1.2. Hennef in Zahlen	4
1.3. Entstehung des neuen kommunalen Förderplans	5
1.4. Grundsätze	6
2. Jugendarbeit	7
2.1. Gesetzlicher Auftrag	7
2.2. Bestandsanalyse	8
2.3. Bedarf und Ausblick	10
3. Förderung der Jugendverbände	16
3.1. Gesetzlicher Auftrag	16
3.2. Bestandsanalyse	16
3.3. Bedarf und Ausblick	16
4. Jugendsozialarbeit	17
4.1. Gesetzlicher Auftrag	17
4.2. Bestandsanalyse	17
4.3. Bedarf und Ausblick	18
5. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	19
5.1. Gesetzlicher Auftrag	19
5.2. Bestandsanalyse	20
5.3. Bedarf und Ausblick	21
6. Strukturen	22
6.1. Zusammenarbeit mit freien Trägern	22
6.2. Finanzmittel und Förderrichtlinien	22
6.3. Überprüfung und Fortschreibung des Förderplans	24

1. Hintergrund zum Kinder- und Jugendförderplan

1.1. Gesetzlicher Auftrag

Das Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz, 3. AG-KJHG – KJFöG, ist am 01.10.2005 in Kraft getreten und verpflichtet die Landesregierung, für jede Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen.

Mit dieser Änderung wird unter anderem dem Landesrechtsvorbehalt gem. § 15 SGB VIII entsprochen, der die Bundesländer ermächtigt, das Nähere über Inhalt und Umfang der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII), der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII) mit einem Landesgesetz zu regeln und damit eine dauerhafte Sicherung kommunaler Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu gewährleisten.

Ziel des Kinder- und Jugendförderplans ist es damit, neben der Planungssicherheit für öffentliche und freie Träger, eine Qualitätssicherung in den Handlungsfeldern der oben genannten §§ 11 - 14 SGB VIII zu ermöglichen.

Neben dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes, sollen auf kommunaler Ebene Förderpläne erstellt werden, die für eine kleinräumige Darstellung sorgen. Diesem Auftrag kommt die Stadt Hennef mit dem hier vorliegenden Werk nach.

Der Regelungsbereich des Gesetzes erstreckt sich auch auf die allgemeinen Vorschriften der §§ 1 - 7 SGB VIII und wird durch diesen Förderplan berücksichtigt.

Der Kinder- und Jugendförderplan gilt für Kinder (wer 6 aber noch nicht 14 Jahre alt ist), Jugendliche (wer 14 aber noch nicht 18 Jahre alt ist) und junge Volljährige (wer 18 aber noch nicht 27 Jahre alt ist) im Sinne des § 7 SGB VIII.

1.2. Hennef in Zahlen

Hennef ist eine Stadt im Rhein-Sieg-Kreis, 30 km südöstlich von Köln und 14 km nordöstlich von Bonn gelegen. Das Stadtgebiet erstreckt sich über eine Fläche von 105,89 km² und umfasst rund 100 Ortschaften, weshalb Hennef auch Stadt der 100 Dörfer genannt wird. Die Einwohnerzahl liegt zum Stichtag am 24.10.2016 laut MESO Einwohnerstatistik bei 48.329 Menschen. Die Arbeitslosenquote ist mit 5,8 % deutlich geringer als die Durchschnittsquote im Bundesland NRW mit 8,3 % (IT. NRW, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Landesdatenbank, Stand 30.09.2016).

Die Bevölkerungsstruktur in Hennef zum 01.08.2016 ist in der Tabelle dargestellt. Zum Vergleich befinden sich in der Klammer die Zahlen zum Stichtag 01.08.2008. Zu diesem Zeitpunkt wurde der letzte Kinder- und Jugendförderplan aufgestellt.

Bevölkerungsstruktur 2016 (2008)			
Altersgruppen	Gesamt Hennef	Zentrum	Dörfer
00 - 05 Jahre	2812 (2664)	1524 (1283)	1288 (1381)
06 - 10 Jahre	2468 (2644)	1297 (1214)	1171 (1430)
11 - 14 Jahre	2082 (2340)	1055 (1070)	1027 (1270)
15 - 17 Jahre	1725 (1863)	816 (869)	909 (994)
18 - 21 Jahre	2239 (2368)	1077 (1252)	1162 (1116)
22 - 27 Jahre	3320 (2673)	1774 (1431)	1546 (1242)
00 - 27 Jahre	14.631 (14.552)	7543 (7119)	7088 (7433)
28 - 104 Jahre	33.698 (30.784)	16.539 (14.361)	17.159 (16.423)
Gesamt	48.329 (45.336)	24.082 (21.480)	24.247 (23.856)

Die Gesamtbevölkerungszahl in Hennef ist gestiegen, die Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (0-27 Jährigen) verhält sich in etwa konstant. Der Bevölkerungszuwachs ist im Zentrum und Zentrumsnähe deutlich höher als auf den Dörfern, weshalb die Anzahl an jungen Menschen in den Dörfern gesunken, im Zentrum aber gestiegen ist.

1.3. Entstehung des neuen kommunalen Förderplans

Im September 2015 hat der Hennefer Jugendhilfeausschuss beschlossen, dass der Kinder- und Jugendförderplan neu aufgelegt wird.

In den letzten Monaten wurden Bestand und Bedarf zu den §§ 11-14 SGB VIII ermittelt. Dabei wurden Kinder und Jugendliche von Anfang an beteiligt. Neben einer ständigen Rücksprache mit dem Jungen Parlament wurde die Tagesgruppe im städt. Kinder- und Jugendhaus, eine Klasse am Berufskolleg der VESBE e.V. und eine Projektgruppe am städtischen Gymnasium Hennef mit einbezogen. Gemeinsam wurden aktuelle Themen, der Ist-Stand und zukünftige Bedarfe ermittelt. Die Ergebnisse dieser Beteiligungsworkshops spiegeln sich in diesem Förderplan wider. Dabei geht es nicht darum, die Wünsche von Einzelpersonen umzusetzen, sondern um das Erkennen von Tendenzen und daraus resultierenden Aufträgen an die Jugendhilfe.

Die freien Träger der Jugendhilfe wirkten über die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII an der Entstehung des Förderplans mit und konnten so ihre Bedarfe und Anmerkungen einbringen.

Innerhalb der Stadtverwaltung wurden die Fachkräfte für wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendberufshilfe, erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und der offenen Kinder- und Jugendarbeit in die Erstellung des Förderplans mit einbezogen.

Häufig bewerten die befragten Personenkreise die Bedarfe unterschiedlich und die Ergebnisse der Beteiligungsaktionen gehen auseinander. Aufgabe des öffentlichen Trägers ist es daher, die verschiedenen Aspekte auszuwerten, mit repräsentativen Daten abzugleichen sowie gruppenübergreifende Trends und Bedarfe herauszuarbeiten.

Als Ergebnisse konnten Schwerpunktthemen und Entwicklungsziele für die Aufgabengebiete der §§ 11-14 festgehalten werden. An diesen sollen sich sowohl städtische, als auch Angebote der freien Träger orientieren.

1.4. Grundsätze

Mit diesem Kinder- und Jugendförderplan sollen als Grundsätze festgehalten werden, dass die Jugendförderung in Hennef stets

- ...aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen aufgreift und hierfür bedarfsorientierte Angebote entwickelt.
- ...alle Angebote im umfassenden Sinne inklusiv ausgestaltet und die besonderen Bedarfe von allen Kindern und Jugendlichen berücksichtigt.
- ...Kinder und Jugendliche bei der Planung und Gestaltung von Angeboten beteiligt.

Diese Grundsätze sind als Leitbild und Querschnittsaufgabe zu verstehen.

2. Jugendarbeit

2.1. Gesetzlicher Auftrag

§ 11 SGB VIII: Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

2.2. Bestandsanalyse

Hennef verfügt über eine breit aufgestellte Landschaft der Jugendarbeit.

Von Vereinen und Verbänden werden zahlreiche Angebote vorgehalten. Dazu gehören unter anderem 30 Sportvereine mit ca. 4500 Mitgliedern unter 18 Jahren, sowie die katholische und evangelische Kirche mit Ferienangeboten, Pfadfinder-, Messdiener- und Konfirmandengruppen sowie die Jugendfeuerwehr mit ca. 90 aktiven jungen Menschen.

Die **evangelische Kirchengemeinde** bietet mit ihrem Kinder- und Jugendhaus „klecks“ einen Ort für offene Kinder- und Jugendarbeit und feste Gruppen mit Kleinkindern, Eltern und Konfirmanden. In den Ferien werden altersgerechte Programme für Kinder und Jugendliche angeboten, die auch Fahrten ins Ausland beinhalten. Jährlich stattfindende Konzertabende runden das Angebot ab. Dabei hat das „klecks“ eine christliche Orientierung, ist aber für junge Menschen unabhängig ihres Glaubens offen.

Das **Junge Parlament** besteht seit 2012 und wird vom Amt für Kinder, Jugend und Familie in Kooperation mit dem Träger „Der Sommerberg AWO Betriebsgesellschaft mbH“ organisiert und pädagogisch begleitet. In diesem Gremium können Kinder und Jugendliche ab 9 Jahren demokratisches Handeln erleben und sich für ihre Belange stark machen. Das Angebot leistet einen wichtigen Beitrag zur außerschulischen politischen Jugendbildung und zur themenübergreifenden Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Hennef.

Mit dem **CJG Sankt Ansgar** besteht seit 2006 eine Kooperationsvereinbarung über die Delegation der Aufgabe der Aufsuchenden Jugendarbeit (Streetwork). Die Streetworker sind mit 39 Wochenstunden verteilt auf zwei Personen in Hennef unterwegs. Sie agieren auf verschiedenen Handlungs- und Zielebenen:

- Aufsuchende Kontakt- und Beziehungsarbeit
- Lösung jugendspezifischer Konflikt- und Spannungssituationen als Krisenmanagement
- Bedarfsfeststellung stadtteilorientierter Maßnahmen
- Vernetzung bestehender Leistungsangebote vor Ort

Zusätzlich zu der Präsenz auf Hennefer Straßen und Plätzen bieten die Streetworker in ihrem Büro im Generationenhaus direkt hinter dem Bahnhof eine zentrale Anlaufstelle, die von Jugendlichen gerne genutzt wird. Durch ihre regelmäßigen Routen in den Außenorten, leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Jugendlichen dort. Ihre Aufgabe ist es, auch für das Recht auf öffentlichen Raum zu werben und in Konfliktsituationen als Vermittler auftreten. Dabei können sie sowohl von Jugendlichen selber, als auch von anderen Beteiligten einbezogen werden.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef bietet im Jugendpark Hennef und im Kinder- und Jugendhaus offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote an. **Der Jugendpark Hennef** liegt zentral gelegen, südlich vom Bahnhof und hält in der eng bebauten Umgebung Freiflächen bereit. Diese werden von allen Generationen genutzt. Der Bahnwaggon wird an vier Tagen der Woche von pädagogischen Fachkräften geöffnet und gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen werden kreative und jugendgerechte Aktionen organisiert. In den Ferien gibt es besondere Angebote und angepasste Öffnungszeiten.

Das städtische Kinder- und Jugendhaus im alten Amtsgerichtsgebäude an der Frankfurter Straße hat bereits eine lange Tradition. 2015 und 2016 wurde es aufwendig renoviert, sodass den jungen Menschen dort ansprechende und jugendgerechte Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Neben den Angeboten der Tagesbetreuung und der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“, welche nur einem geschlossenen Teilnehmerkreis zur Verfügung stehen, bietet das Team an vier Tagen in der Woche offene Angebote für alle jungen Menschen in Hennef an. Im „Kidstreff“ und „Jugend-Café“ haben Kinder und Jugendliche Raum, ihre Ideen und Wünsche frei zu gestalten und werden dabei von den Fachkräften begleitet. In den Ferien findet ein Ferienprogramm für Kinder von 6 bis 13 Jahren statt. Veranstaltungen und Projekte für junge Menschen werden lebensweltorientiert angelegt.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie setzt sich für die Belange von jungen Menschen ein und vertritt diese im öffentlichen Raum. Dazu gehören auch öffentlichkeitswirksame jährlich wiederkehrende Veranstaltungen wie zum Beispiel der Weltkindertag (20. September), der Weltspieltag (28. Mai) und besonders für Jugendliche und junge Erwachsene die Veranstaltung an Weiberfastnacht auf dem Marktplatz, die gemeinsam mit den Ordnungspartnern der Stadt Hennef durchgeführt wird. Speziell auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sind die öffentlichen Spielplätze, Bolzplätze, Schulhöfe und die Skateanlage ausgerichtet. Auch diese Flächen leisten einen wichtigen Beitrag zur Jugendarbeit und Kinder- und Jugenderholung und werden in partizipativen Prozessen gestaltet und geplant.

2.3. Bedarf und Ausblick

Schwerpunkt: Jugend auf Dörfern

Hennef hat als Flächenkommune mit über 105 km² und als „jüngste“ Stadt im Rhein-Sieg-Kreis eine besondere Aufgabe zu meistern: Attraktive Angebote für Kinder und Jugendliche bereithalten und das so, dass diese auch für Kinder und Jugendliche aus den Dörfern erreichbar sind.

Die Herausforderung in Hennef besteht darin, junge Menschen auf Dörfern entsprechend mit Angeboten zu versorgen oder es ihnen zu ermöglichen, die Angebote im Zentrum zu nutzen. Kinder im Grundschulalter verfügen über eine geringere Mobilität und sind dabei auf Erwachsene angewiesen. Deshalb sind besonders Angebote für jüngere Kinder in den Außenorten, wie zum Beispiel der Kindertreff in Lichtenberg (Angebot des städtischen Kinder- und Jugendhauses) und der zahlreichen Sportvereine von besonderer Bedeutung zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe. Bei Jugendlichen übt das Zentrum einen besonderen Reiz aus: *„Hier trifft man sich aus allen Dörfern und wird nicht so beobachtet, wie im Dorf an der Bushaltestelle“* (O-Ton Beteiligungsworkshop im Städtischen Gymnasium Hennef).

Jugendliche wollen zusammenkommen und das „Dörfer übergreifend“. Die Angebote im Zentrum sind für sie attraktiv und in der Regel mit öffentlichen Verkehrsmitteln selbstständig zu erreichen. Es ist also abzuwägen, wann Angebote in Außenorten installiert und wo die Mobilitätsstrukturen weiter ausgebaut werden. Da alle weiterführenden Schulen im Zentrum liegen, ist zumindest tagsüber eine gute Anbindung gegeben.

Um den sich schnell ändernden Bedarfen gerecht zu werden, ist es sinnvoll, in mobile Angebote zu investieren, die sich in Bezug auf Standort und Zielgruppe immer wieder anpassen können. Im Rahmen des Angebots der Streetworker werden bereits die Außenorte regelmäßig aufgesucht. Je nach aktuellem Bedarf wird an stark frequentierten Orten der Fokus gesetzt, so zum Beispiel in Uckerath, Bödingen und Bröl.

Alle Orte bedarfsgerecht zu versorgen bleibt eine nur schwer zu lösende Aufgabe, die aber in den nächsten Jahren fokussiert bearbeitet werden soll.

Ziel ist es, in Kooperation mit Trägern und Vereinen, mehr Angebote in den Außenorten anzubieten, die Angebote zielgruppengerechter zu bewerben und besondere Aktionen im Stadtzentrum bekannter zu machen und Hinweise auf Mobilitätsangebote zusammenzustellen. Darüber hinaus sollen durch eine verstärkte Vernetzung Ideen zur besseren Versorgung von Jugendlichen in den Außenorten entwickelt und umgesetzt werden (z.B. Raumbörse, Shuttle-Bus).

Schwerpunkt: Kinder- und Jugendschutz in den Vereinen

Hennef ist eine Kommune, in der das Vereinsleben stark ausgeprägt ist. 317 Vereine haben ihren Sitz in der Stadt Hennef, davon alleine 30 Sportvereine mit insgesamt ca. 4.500 angemeldeten Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Dazu kommen Heimatvereine, Karnevals- und Musikvereine, in denen ebenfalls Kinder und Jugendliche aktiv sind.

Das Vereinsleben dient als wichtiges Erfahrungsfeld außerhalb von Familie und Schule und ist geprägt von ehrenamtlichem Engagement. Damit sich Kinder und Jugendliche hier in einem geschützten Umfeld bewegen können, ist das Amt für Kinder, Jugend und Familie bestrebt, Vereine für die besonderen Bedürfnisse dieser Zielgruppe zu sensibilisieren. Ziel soll sein, den Vereinen ihre Verantwortung in Bezug auf Kinder- und Jugendschutz aufzuzeigen und sie bei der Umsetzung geeigneter Maßnahmen zu unterstützen. Dafür soll in einer gut verständlichen Generalvereinbarung unter anderem mit allen Sportvereinen geklärt werden, was getan werden kann, um ungeeignete Personen von der Vereinsarbeit auszuschließen und wie sie angemessen bei Verdachtsfällen auf Übergriffe und Kindeswohlgefährdungen reagieren. Dazu sollen wiederkehrende Fortbildungsangebote die Vereinbarung mit Leben füllen und einer Tabuisierung entgegenwirken.

Schwerpunkt: Integration von Flüchtlingen

Junge Menschen mit Fluchterfahrung finden auch in Hennef seit August 2015 vermehrt ein neues Zuhause. Sie müssen als wachsende Zielgruppe der Jugendhilfe daher auch in Hennef bedacht werden. Dabei geht es um die Frage, welche Angebote neu installiert werden müssen und wie der Zugang zu bestehenden Angeboten ermöglicht werden kann. Durch frühzeitig ansetzende Maßnahmen wird die Integration gefördert und spätere Hilfen können vermieden werden. Dabei ist der Einsatz von ehrenamtlichen Kräften und eine enge Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und den Schulen notwendig. Zielgruppe der Jugendarbeit sind alle Kinder und Jugendlichen der Stadt Hennef. Um dem inklusiven Grundsatz der Jugendförderung gerecht zu werden, sollen Angebote stets das in Kontakt-kommen stärken und die bereichernde Wirkung von Vielfalt erlebbar machen.

Ziel ist es daher, die jungen Menschen und ihre Familien in die bestehenden Angebote zu integrieren, ohne dabei ihre besonderen Bedürfnisse zu übergehen.

Schwerpunkt: Ferienangebote

Schulferien haben für das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen eine große Bedeutung. Durch Ganztagschule und Nachmittagsbetreuung hat sich die besondere Bedeutung der Wochen ganz ohne Schule nochmal verstärkt. Die Ferien können eine Zeit ohne Verpflichtungen sein und Freiräume für Kinder und Jugendliche bieten. Aus Blickrichtung der berufstätigen Eltern, stellt Ferienzeit jedoch erstmal ein Organisationsproblem dar, denn dann muss häufig eine alternative Betreuung für die Kinder gefunden werden.

Aufgabe der Jugendhilfe ist es, das Recht auf Freizeit der jungen Menschen mit dem Betreuungsbedarf der Eltern überein zu bringen.

Angebote in den Ferien sollen daher in erster Linie Kindern und Jugendlichen Freiräume erhalten und neue Erfahrungen in Gruppen ermöglichen. Außerdem sollen sie betreuungsrelevante Zeiten abdecken, um Eltern zu entlasten. Eine Abstimmung der Angebotszeiträume ist sinnvoll, damit möglichst die kompletten Ferienzeiten abgedeckt sind.

In der Online-Ferienbörse auf der Internetseite der Stadt Hennef können sich Interessierte einen Überblick verschaffen.

Ziel ist es, auch freie Träger für diese besonderen Anforderungen an Ferienangebote zu sensibilisieren und gleichzeitig zu mehr Angeboten zu motivieren. Eine frühzeitige Abstimmung unter den Anbietern regt das Amt für Kinder, Jugend und Familie an.

Schwerpunkt: Spielraumplanung

Zur Sicherung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt ist die Bereitstellung von Spielflächen, Erlebnis- und Freizeiträumen in ausreichendem Maße zu gewährleisten. Damit sind sämtliche Freiflächen im Wohnumfeld gemeint. Sie sollen kindgerecht, anregend und vielfältig und dabei leicht und ohne Gefahr zu erreichen sein und zum Spielen und Erleben einladen.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie ist in die Überprüfung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen in Form von Stellungnahme im Hinblick auf kinder- und jugendfreundliche Faktoren eingebunden. Dabei versteht es sich als Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen.

In Hennef gibt es derzeit **84** öffentliche Spielflächen.

Die Bearbeitung von Anliegen aus der Bevölkerung und Weiterleitung von Mängelhinweisen an den Baubetriebshof ist darüber hinaus ein wesentlicher Aufgabenbereich, da die Betreuung des Spielplatztelefons durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie erfolgt.

Eine Hennefer Besonderheit ist, dass es aktive Vereine gibt, die mit der Pflege von öffentlichen Spielflächen betraut sind. Die Vereine erhalten hierfür Zuschüsse für Pflege der Flächen und für Neu- oder Ersatzbeschaffungen. Die enge Zusammenarbeit mit den Heimatvereinen und der AG der Heimatvereine ist daher ein wesentliches Aufgabengebiet. Zusätzlich werden kontinuierlich engagierte Personen als Spielplatzpaten gesucht und betreut.

Ferner obliegt die Betreuung der Außenflächen der städt. Kitas und der Großtagespflegestelle dem Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Sowohl die Planung von Spielflächen, als auch die Anschaffung von Spielgeräten (Ersatz- und Neuanschaffungen) erfolgt durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie mit Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien.

Um die Bedarfe und Interessen von Kindern und Jugendlichen zu klären, sie in die Stadtentwicklung zu integrieren und die Qualität und Quantität der Frei- und Spielflächen langfristig sicherzustellen, ist es notwendig, ein entsprechendes Konzept zur Spielraumplanung zu entwickeln.

Schwerpunkt: Sexuelle Vielfalt fördern

Den Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sollen alle Mitarbeiter_innen der Jugendarbeit kompetent begegnen können. Um Unsicherheiten im Umgang mit lesbischen, schwulen, bisexuellen und/ oder trans* Jugendlichen (LSBT*) abzubauen, bemüht sich das Amt für Kinder, Jugend und Familie um Fortbildungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit der NRW-Fachberatungsstelle „gerne anders!“.

Ziel ist es, eine wertschätzende Atmosphäre zu schaffen und Diskriminierung entgegen zu wirken. Auf spezielle Angebote in Köln und Bonn soll hingewiesen werden. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt soll als Querschnittsthema mitgedacht werden.

3. Förderung der Jugendverbände

3.1. Gesetzlicher Auftrag

§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 SGB VIII zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

3.2. Bestandsanalyse

Die katholische Kirche bietet mit dem Arbeitskreis „JAKHO“ und „Liebfrauen Jugend“, ihren Messdienergruppen und dem Pfadfinderstamm „Sugambrer Hennef/Warth“ in Hennef klassische Jugendverbandsarbeit an. Auch die Gruppen der Jugendfeuerwehr sind als Jugendverband in Hennef aktiv und werden bei Ausflügen und Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Richtlinien gefördert. Ebenfalls gibt es in Hennef politische Jugendorganisationen, wie die „Grüne Jugend Hennef“, „Jusos Hennef“ und die „Junge Union Hennef“. Sie bieten sowohl regelmäßige Treffen für ihre Mitglieder im Rahmen der kommunalpolitischen Arbeit, als auch offene Aktionen für Hennefer Kinder, Jugendliche und Familien an.

3.3. Bedarf und Ausblick

Schwerpunkt: Jugendverbände fördern

Junge Menschen brauchen den selbstorganisierten Raum, um ihre eigenen wertvollen Erfahrungen zu machen. Daher sind Jugendverbände besonders zu fördern. Um regelmäßig Nachwuchskräfte heranziehen zu können, ist es notwendig, dass die Jugendverbände in der Aus- und Fortbildung von Jugendleitern_innen finanziell und personell unterstützt werden. Ziel ist es, die Förderung über die Richtlinie bei den Jugendverbänden bekannter zu machen und mit ihnen gemeinsam passgenaue Fortbildungsangebote zu entwickeln.

4. Jugendsozialarbeit

4.1. Gesetzlicher Auftrag

§ 13 SGB VIII: Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 SGB VIII geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

4.2. Bestandsanalyse

Das Angebot der Streetworker (durchgeführt in Kooperation mit CJG Sankt Ansgar) kann für benachteiligte Jugendliche eine geeignete Hilfestellung bei der sozialen Integration darstellen. Die Lebenssituation der Adressaten von Streetwork ist häufig geprägt von sozialer Benachteiligung. In der Regel haben die Personen negative Erfahrungen mit ihrem sozialen Umfeld und gesellschaftlichen Institutionen gemacht.

Im Amt für Kinder, Jugend und Familie ist eine halbe Stelle der Jugendberufshilfe eingerichtet. Schulische Qualifikation, persönliche Interessen, Neigungen und Fähigkeiten, sowie soziale Kompetenzen müssen im Einklang mit den Anforderungen der Arbeitswelt gebracht werden. In diesem Entwicklungsprozess von Jugendlichen setzt die Tätigkeit der Jugendberufshilfe ein. Ziel ist die Unterstützung von jungen Menschen, die sich im Übergang zwischen Schule und Beruf befinden. Dies wird durch Beratung, Hilfe bei der Auswahl von Stellen und enger Kooperation mit den Schulen und deren Schulsozialarbeitern_innen gewährleistet.

In Hennef bietet der VESBE e.V. eine Jugendwerkstatt mit integrierter Beschulung durch das CJG St. Ansgar Berufskolleg an. Am Standort Hennef stehen zehn Plätze für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen zur Verfügung. Ziel ist die Persönlichkeitsentwicklung, der Ausbau von Schlüsselqualifikationen und der Abbau von Schulhemmnissen. Gemeinsam wird an einer realistischen Berufswege- und Lebensplanung gearbeitet.

4.3. Bedarf und Ausblick

Schwerpunkt: Übergänge gestalten

Alle Übergänge im Leben sind sensible Phasen und damit zugleich Anlässe, sich zu vergewissern was war, wie auch eine Gelegenheit, sich zu informieren über das, was und wie es sein kann. Übergänge sind gute Gelegenheiten sich weiterzuentwickeln, beinhalten aber auch die Gefahr, den Anschluss zu verlieren und zwischen den Zuständigkeiten verloren zu gehen. Die Jugendhilfe hat die Aufgabe, Bildungsübergänge mit zu begleiten und aktiv mit zu gestalten.

Der Übergang von der Schule in den Beruf wird seitens des Amtes für Kinder, Jugend und Familie durch die Fachkraft der Jugendberufshilfe begleitet. Sie bietet mit einer halben Stelle individuelle Beratung im Rathaus und an den Schulen. Die weiterführenden Schulen bereiten u.a. durch Praktika und Potenzialanalyse auf die Berufsorientierung vor. Besonders in der Sekundarstufe 1 findet eine intensive Auseinandersetzung mit der beruflichen Zukunft statt. Im Einzelfall kann die Schule im Bewerbungsprozess unterstützen und an externe Stellen vermitteln.

Besonders die Jugendlichen selber sehen hier aber zusätzlichen Handlungsbedarf.

Junge Menschen brauchen bei der Gestaltung des Übergangs Unterstützung, denn auch Eltern sind häufig ratlos, wenn dem Nachwuchs nicht gleich klar ist, wie es weitergeht. Besonders Jugendliche mit Benachteiligungen müssen für einen gelingenden Übergang individuell begleitet werden. Dabei müssen Jugendliche, Eltern, Schule, Jugendhilfe und Arbeitsagentur eng zusammenarbeiten.

„Wir brauchen mehr Wegweiser und Aufklärer“ forderte eine Jugendliche beim Beteiligungsworkshop im Berufskolleg der VESBE e.V.

Ziel ist es, die Vernetzung zwischen den Akteuren auszubauen und besonders für Jugendliche die von Benachteiligung betroffen sind, frühzeitig präventive Angebote bereit zu halten und sie auf dem Weg dahin zu begleiten.

5. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

5.1. Gesetzlicher Auftrag

§ 14 SGB VIII: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen,

1. Junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit, sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,

2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

In § 14 SGB VIII wird der erzieherische Kinder- und Jugendschutz als eigenständiger Leistungsbereich definiert, der durch die Vorgaben des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFöG) als Ausführungsgesetz des SGB VIII in NRW weiter konkretisiert wird.

In § 2 Abs. 3 heißt es: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen und ihre Familien über Risiko- und Gefährdungssituationen informieren und aufklären, zur Auseinandersetzung mit ihren Ursachen beitragen und die Fähigkeit zu selbstverantworteten Konfliktlösungen stärken. Dabei sollen auch die Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendmedienschutzes einbezogen werden.

§ 14 des KJFöG sagt zudem: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei, sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Kräften.

Zudem sind verschiedene Ausführungen im Jugendschutzgesetz (JuSchG), im Jugendarbeitsschutzgesetz (JarbSchG) und im Jugendmedien-Staatsvertrag (JMStV) formuliert, die die tägliche Arbeit im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz prägen.

5.2. Bestandsanalyse

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist im Amt für Kinder, Jugend und Familie mit einer halben Fachkraftstelle in der Abteilung Kinder, Jugend und Familienförderung angesiedelt. Von hier aus werden eigene Angebote entwickelt, Kooperationen mit Schulen und Akteuren in Hennef gepflegt und freie Träger bei der Umsetzung ihrer Projekte unterstützt. Mit Hilfe von finanziellen Drittmitteln und Ressourcen von Stiftungen, Behörden und freien Trägern konnten bereits zahlreiche Projekte umgesetzt werden. „Alk-Parcour“, Selbstbehauptung in geschlechtsspezifischen Kursen und Elternabende zu Suchtverhalten und Medienpädagogik sind da nur einige Beispiele.

Zum Aufgabengebiet gehören außerdem:

- Information und Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien, sowie Multiplikatoren aus Schule und Jugendhilfe zu Jugendschutzthemen, Jugendmedienschutz und Jugendarbeitsschutz
- Bearbeitung von Hinweisen zur Jugendgefährdung von Dritten
- Stellungnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen mit Auftritten von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Jugendarbeitsschutzes
- Aufgreifen aktueller Themen und Präventionsangebote
- Beteiligung bei der Planung öffentlicher Veranstaltungen
- Beratung von Gewerbetreibenden
- Zusammenarbeit mit Ordnungsamt und Polizei
- Stellungnahme bei öffentlichen Veranstaltungen
- Vernetzung aller Akteure, Kooperationen

Zu den folgenden Themen werden derzeit pädagogische Angebote bereitgestellt:

- Suchtprävention
- Prävention vor sexualisierter Gewalt
- Sexualpädagogische Gruppenarbeit in Schulen
- Schuldenprävention
- Gewaltprävention
- Medienpädagogik und Jugendmedienschutz
- Prävention antidemokratischer Tendenzen, wie z.B. Extremismus

Nur durch die Akquise von zusätzlichen Spenden und Stiftungsgeldern ist eine zufriedenstellende Präventionsarbeit in Hennef möglich. Um die breite Themenpalette abzudecken werden nach Möglichkeit auch die Leistungen der mit Landesmitteln geförderten Fachstellen und Projekte in Anspruch genommen.

5.3. Bedarf und Ausblick

Schwerpunkt: Kinder und Jugendliche befähigen, Eltern, Multiplikatoren und Fachkräfte schulen

Auf der Grundlage des § 14 SGB VIII steht der erzieherische Kinder- und Jugendschutz neben dem ordnungsrechtlichen und strukturellen Kinder- und Jugendschutz. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz setzt frühzeitig an und ist somit präventiv. Er soll insbesondere die Eigenverantwortung und den kritischen Umgang mit Gefährdungspotentialen von jungen Menschen fördern. Eltern und Multiplikatoren aus Jugendhilfe und Schule sollen durch Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes befähigt werden, Risiken zu erkennen und Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Kinder- und Jugendschutz ist nur in gemeinsamer Arbeit aller in der Jugendarbeit tätigen Organisationen und Einrichtungen sinnvoll zu leisten. Kooperation, Vernetzung und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Akteuren ist daher ein wesentlicher Bestandteil dieser Arbeit. Beraten, Helfen und Beteiligen ist ein Leitmotiv für diesen Arbeitsbereich.

Ziel ist eine frühzeitige Aufklärung, Information und Beratung von Kindern, Jugendlichen, Erziehungsberechtigten, Multiplikatoren, pädagogischen Fachkräften und Handel- und Gewerbetreibenden hinsichtlich kinder- und jugendschutzrelevanter Themen. Dazu gehört auch die Schulung von Fachkräften aus Jugendhilfe und Schule, damit diese bestehenden Risiken qualifiziert begegnen und vorhandene Missstände erkennen können. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie muss hierbei eine koordinierende Rolle einnehmen, damit Projekte und Maßnahmen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes für Hennef gesteuert, weiterentwickelt und zusammengeführt werden können. Dazu soll auch die Projektförderrichtlinie auf die besonderen Anforderungen der Präventionsarbeit angepasst werden.

6. Strukturen

6.1. Zusammenarbeit mit freien Trägern

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Freien Träger (gem. § 78 SGB VII) findet ein regelmäßiger und fachlicher Austausch zwischen freien Trägern und öffentlicher Jugendhilfe statt.

Im jährlichen Wirksamkeitsdialog auf kommunaler Ebene soll mit den freien Trägern, den Fachkräften der Einrichtungen und Projektbeteiligten sowie dem Jugendamt (Verwaltung und Jugendhilfeausschuss) eine Auswertung der Angebote erfolgen.

In diesem Rahmen werden auch eine Qualitätsentwicklung und ein jährlicher Abgleich mit den aktuellen Bedarfen durchgeführt.

6.2. Finanzmittel und Förderrichtlinien

Um die freien Träger und Vereine in der Erfüllung dieser Aufgaben zu unterstützen, existieren folgende Förderrichtlinien:

- Richtlinie zur Förderung von ehrenamtlicher Jugendarbeit, Ferienfreizeiten, Feriennaherholung und Bildung
- Richtlinie zur Förderung der freien Träger, Projektförderung
- Richtlinie zur Förderung sportlicher Jugendarbeit
- Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine für die Pflege von städtischen Grünflächen
- Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für die Einrichtung und Unterhaltung von Kinderspiel- und Bolzplätzen.

Dazu kommen Kooperationsvereinbarungen mit Trägern zur Erfüllung verschiedenster Aufgaben und Ausgaben für eigene Einrichtungen, Angebote und Projekte.

Bezeichnung	Ansatz 2017
Projektförderung freie Träger	15.000 €
Förderung von Ferienfreizeiten, Bildungsveranstaltungen	15.000 €
Förderung der sportlichen Jugendarbeit	18.000 €
Förderung für Pflege von Grünflächen	17.000 €
Förderung für Einrichtung und Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen	21.000 €
AWO Der Sommerberg, Begleitung Junges Parlament	3.500 €
CJG St Ansgar, Aufsuchende Jugendarbeit (Streetwork)	62.600 €
Ersatzbeschaffung auf Spielflächen	45.000 €
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Veranstaltungen und Projekte	4.000 €
Jugendpark und Jugendzentrum (Verbrauchsmittel, Ausstattung)	16.500 €
Landesförderprogramm Kulturrucksack	15.500 €
Maßnahmen Kinder- und Jugendförderplan	5.000 €

Die weitere Fortschreibung der Ansätze erfolgt jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung. Um die Ziele dieses Förderplans zu erreichen, darf die Gesamtsumme der Ansätze nicht verringert werden. Die Fördermittel im Rahmen der Richtlinien sind auskömmlich. Empfohlen wird, trotz Haushaltssicherung, eine Erhöhung des Ansatzes für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, zur Umsetzung eigener Projekte, Veranstaltungen und Fortbildungen.

6.3. Überprüfung und Fortschreibung des Förderplans

Die Leitziele der einzelnen Schwerpunktthemen sollen einen Entwicklungsrahmen von 5 Jahren haben. 2021 soll der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan evaluiert und fortgeschrieben werden.

Da jedoch 2017 die Landtagswahlen in NRW anstehen und damit auch der Kinder- und Jugendförderplan des Landes neu erarbeitet wird, müssen eventuelle neue/ zusätzliche Handlungsschwerpunkte auch in der kommunalen Jugendhilfeplanung überprüft werden.

Die wichtigste Aufgabe besteht darin, den Förderplan auf der Struktur- und Handlungsebene mit Leben zu füllen. Zu den Schwerpunktthemen müssen sich passende Konzepte, Formate und Angebote entwickeln, nur so können die strategischen Ziele erreicht werden.